

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2022

Nr. 2022/49

**Volksinitiative „Jetzt si mir draa“, Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen; ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag  
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom  
12. Januar 2022 (SGB 0248/2021)**

---

## 1. Ausgangslage

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 12. Januar 2022 die obgenannte Vorlage des Regierungsrates (RRB Nr. 2021/1919 vom 21. Dezember 2021) behandelt. Dem Beschlussesentwurf hat sie mit folgendem Änderungsantrag zugestimmt:

Unter Ziffer II. soll zusätzlich aufgenommen werden:

§ 41 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern, 5. Allgemeine Abzüge, Absatz 1 lit. d) soll lauten:

<sup>1</sup> Von den Einkünften werden abgezogen

die nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung von Kindern, die das 14. Altersjahr noch nicht vollendet haben und die mit der steuerpflichtigen Person, die für ihren Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt leben, soweit diese Kosten in direktem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen, höchstens jedoch 25'000 Franken je Kind;

## 2. Beschluss

Dem Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 12. Januar 2022 wird zugestimmt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## Beilage

Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 12. Januar 2022

**Verteiler**

Finanzdepartement

Steueramt

Aktuarin Finanzkommission

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat